

(Ueberwachung der Wiener Fleischverkaufsstellen.) Die Polizeidirektion hat an die Genossenschaft der Wiener Fleischhauer folgendes Schreiben gerichtet: „Vom 10. d. angefangen wird der Verkauf von Einheits- und Extremrindfleisch sowohl in den Betrieben der Fleischhauer und Fleischverarbeiter als auch in den Ständen der Großschlächtereien durch eine Gruppe eigener besonders instruierter Organe des freiwilligen Ernährungsdienstes überwacht werden. Hiervon wurden die Genossenschaftsmitglieder durch eine Sonderkundmachung verständigt. Diese Einrichtung wurde vornehmlich zum Schutze der Konsumenten getroffen, dient aber auch dem Interesse der realen Geschäftsleute selbst. Hiervon wird die Genossenschaftsvorstellung mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, auf die Mitglieder in geeigneter Weise dahin wirken zu wollen, daß diese ihren gesetzlich normierten Verpflichtungen gegenüber den Organen des freiwilligen Ernährungsaufsichtsdienstes jederzeit nachkommen und auch durch deren Unterstützung in der Ausübung ihres Dienstes beihilfend zur Herbeiführung geordneter Zustände auf dem Gebiet des gesamten Lebensmittelhandels beitragen.“